Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 32. 1850.

Kirchenzeitung
für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 10. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Puisque Dieu est le Dieu de l'ordre, il s'en suit, qu'il y a aussi de droit divin dans son Eglise un souverain magistrat spirituel." Leibnitz.

Wie haben die Katholiken in Nord-Amerika die Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom gefeiert?

Wir haben unsern verehrten Lesern früher Nachrichten gebracht aus der Nähe und Ferne, besonders aus unserm nähern Vaterlande, wie die Rückkehr des hl. Vaters nach Rom überall als ein freudenreiches Ereigniß begrüßt worden und wie die hochw. Bischöfe die Gläubigen zur Danksagung gegen Gott und zum treuen Festhalten am Felsen, auf den die katholische, apostolische Kirche gebaut ist, ermuntert haben. Hören wir nun, wie selbst jenseits des Weltmeers die frohe Kunde von dieser Begebenheit die Herzen der Katholiken zur heiligen Freude erweckt hat, und erbauen wir uns an dem guten Geiste, von dem unsere Glaubensbrüder in Amerika durchdrungen sind. Wie in einem gesunden Leibe das Blut auf einen einzigen Herzschlag bis in die äußersten Glieder ausströmt und wieder zum Herzen zurückkehrt, so muß es auch im geistigen Leibe Christi der Fall sein; so hat sich auch das gesunde Leben der Kirche, das katholische Bewußtsein, selbst in den fernsten Welttheilen auf eine erfreuliche Weise kund gethan. Der Pulsschlag aber kömmt von Gott, der das, was wir für Trauer hielten, in Freude verwandelt hat. — Bei dieser Gelegenheit machen wir auf's neue auf die ungemein belehrende und gediegene Schrift eines schweizerischen Katholiken aufmerksam: „Flucht und Heimkehr des Papstes Pius IX."

Vernehmen wir vorerst, wie der eben so fromme als gelehrte und beredte Bischof von New-York, der hochw. Herr Hughes den in der St. Patrikskathedrale versammelten Gläubigen die Zurückkunft des hl. Vaters nach Rom verkündet hat — es geschah Sonntag d. 23. Mai, nach gehaltener Vesper. — „Freudenvolle Nachrichten", so sagte er, „sind uns zugekommen. Das glorreiche, sichtbare Oberhaupt der Kirche Gottes lebt nicht mehr im Exile. Die Augen der Kirche Gottes folgten ihm auf seiner Wanderschaft. Sie begleitete ihn mit ihren Thränen und Gebeten. Wenn es wahr ist — und wer zweifelt daran? — daß, wenn ein Glied leidet, alle mitleiden, wie viel mehr muß dieß dann der Fall sein, wenn das Haupt mit Leiden und Drangsalen heimgesucht wird, wie es eben bei unserm hl. Vater der Fall war. Ihr alle werdet euch noch erinnern, wie beim Eintreffen der Nachricht von des Papstes Flucht die Gemüther so tief ergriffen wurden. Wohl trugen wir keine Furcht, daß die Tochter Sion verlassen werde, oder daß die Thoren, welche sich gegen der Kirche Oberhaupt verschworen, etwas Anderes erzwecken würden, als daß der Welt wiederholt erwiesen werde, Gott regiere und leite Alles zum Besten. Aber es konnte nicht anders sein, als daß wir tief, sehr tief es empfanden, wie der 258ste Nachfolger des hl. Petrus von den Gräbern der Apostel gewaltsam vertrieben worden. Ja, das gieng allen gläubigen Katholiken tief zu Herzen und vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergang schickten die Kinder der

Kirche ihre inbrünstigen Gebete zum Himmel. Eure Herzen wurden tief ergriffen und bewegt, denn die Augen aller Katholiken durch die weite Welt waren auf Einen und nur auf diesen einzigen Punkt gerichtet — auf Rom, den Sitz des sichtbaren Oberhaupts der Kirche. Lasset, indem wir die Weisheit der Vorsehung verehren, uns dessen freuen, daß sie Staatsmännern und Politikern gestattete, ihre Pläne zur Ausführung zu bringen und den Papst, den obersten Hirten der Kirche, wieder nach Rom zurückzuführen. Die Feinde der Kirche hätten sich keinen weniger für ihre Zwecke geeigneten Mann ausersehen können, als Pius IX. In diesen Tagen des sogenannten Fortschritts und der Intelligenz ist so oft gesagt worden, die Päpste ständen auf Seite des Despotismus, und es sei viele Jahre hindurch kein liberaler Papst auf dem Stuhl Petri gesessen. Dieses konnte wenigstens von Pius IX. nicht behauptet werden. Freiwillig gab und bewilligte er Alles, was er für recht und statthaft erkannte, und was die Erfolge waren, ist nur zu sehr bekannt. Auch künftig wird man Päpste gleich Gregor, Leo, Innocenz finden. Ein solcher Triumph ist nichts neues. Die Kirche hat in frühern Zeiten triumphirt, sie wird es auch in den künftigen, über Könige und über Völker, wenn diese unrechte Wege gehen. Wie die Gebete der Kirche für den in Ketten geschlagenen Petrus erfolgreich waren, so waren es auch ihre Gebete für die Rückkehr Pius IX. In den neuern Zeiten folgte ein Anschlag gegen die Kirche dem andern, und der Papst war das Ziel, worauf Welt und Hölle ihre Geschosse abdrückten; alle diese Ereignisse und Vorgänge haben den Beweis geliefert, daß der Papst als solcher nicht sterben kann und nicht sterben wird, bis diese Welt zerstört sein wird. Wenn der Papst von seinem Sitze vertrieben wird, so stört und hemmt solches nicht die apostolische Nachfolge; es hemmt für einige Zeit wohl nur den geordneten Gang der kirchlichen Einrichtungen. Es ist eine sehr populär gewordene Behauptung (und selbst Katholiken haben derselben mit Freuden beigestimmt) daß nichts so zweckmäßig sei, als die Trennung der weltlichen von der geistlichen Macht des Papstes. Dieß würde unzweifelhaft eine große Wohlthat für Se. Heiligkeit sein; obschon ein Fürst, seufzt er doch unter der Last unzähliger Arbeiten und Sorgen. Er hat keine Gastmähler und Gelage — seine Tafel kostet nicht soviel als die einer mäßigen Familie in New-York. So lebt der Fürst von Rom. Die weltliche Regierung ihm wegnehmen, hieße in dieser Beziehung ihn vieler Arbeiten, Sorgen und Bekümmernisse entheben. Wenn aber der Papst auch nur von einer weltlichen Macht nicht frei, wenn er der Unterthan einer Regierung wäre, wie wäre er dann frei, die Wahrheit zu reden? Es ist also nothwendig, daß er unabhängig ist. Wäre es nicht in Rom, so müßte er irgend anderswo gänzlich unabhängig die Kirche regieren können. Rom war aber von jeher als der Mittelpunkt der kathol. Kirche und als der Sitz ihres Oberhauptes von Gott auserwählt und bestimmt, und dieses Anrecht erkauften die hl. Apostel Petrus und Paulus noch zudem mit ihrem Blute. Gehören die Kirchenstaaten jenen, die heute dieselben ansprechen und die daselbst zu herrschen gelüstet? Welches Recht haben diese? Gehören dieselben dem Volke? Fünfundsiebenzig aus jedem Hundert würden ihre Hände und Stimmen für die Restauration ihres geliebten hl. Vaters erheben. Ich gehe weiter und sage: diese Staaten gehören der ganzen Christenheit an, und sind auch deßhalb die Kirchenstaaten genannt. Wenn ihr diese Stellung des Papstes verändert, so stellt ihr ihn unter einen weltlichen Fürsten, welcher seinen Einfluß gegen die Interessen der Kirche geltend zu machen suchen wird. Dieses Experiment ist bereits versucht worden, und der Papst, welcher verbannt war, wurde auf Fügung der göttlichen Vorsehung, welche sich Englands, dieses Feindes des Papstthums, als Werkzeug bediente, auf seinen Sitz zurückgeführt. Als der Sitz des apostol. Stuhles nach Avignon verlegt war, zeigte es sich, daß nur Rom von der Vorsehung als der geeignete Ort auserkoren worden, und daß, wenn der Papst von dort entfernt wird, der Stern von dem Platze verrückt werde, auf den die Augen aller Katholiken seit 1800 Jahren gerichtet waren. Waren daher unsere Herzen betrübt, weil unser hl. Vater von Rom entfernt, längere Zeit im Exile lebte, wie sollten wir uns jetzt, da er wieder in die ewige Stadt eingezogen ist, nicht freuen? Sollte das Echo, welches den feierlichen Lobgesang aus der St. Peterskirche zu uns über den Ozean herüberbringt, uns nicht begeistern, in den feierlich-ambrosianischen Lobgesang, in das Te Deum mit einzustimmen?"

Auf diese — hier im Auszug gegebene — Rede wurde ein feierliches Te Deum angestimmt und gegen 15,000 Katholiken, welche in der Kathedrale versammelt waren, feierten durch diesen erhabenen Hymnus den Einzug Pius IX. in die ewige Stadt! —

Aehnliches vernehmen wir aus andern Sprengeln Nordamerikas. So wurde in Cincinnati am zweiten Sonntag nach Pfingsten in der überfüllten Kathedralkirche zum hl. Petrus vom hochw. Edw. Purcell eine auf die glückliche Heimkehr des Pius IX. bezügliche Festrede gehalten, und dann unter Begleitung von Hörner- und Posaunenschall ein feierliches Te Deum laudamus gesungen. — Gleiches geschah zufolge eines bischöfl. Erlasses den 26. Mai in allen kathol. Kirchen der Diözesen Philadelphia und Baltimore.

Freilich fehlt es auch dort nicht an der Schattenseite oder am Geiste des Widerspruchs. Ein New-Yorker Blatt,

der Herold, kritisirt obige Rede des hochw. Bischofs Hughes auf eine Weise, die einem gewissen „Volksfreunde" Ehre machen würde; er erstaunt, wie man singen und jubiliren könne aus Freude, daß der Statthalter jenes Friedensfürsten, dessen Reich nicht von dieser Welt und dessen Krone von Dornen geflochten war, durch Ströme Blutes wieder auf seinen Thron gestiegen und über die Leichen der von den generösen Franzosen erschlagenen Kinder in den Vatikan zurückgekehrt sei. Aber dieser Zeitungsschreiber vergißt zu sagen, daß der Statthalter des Friedensfürsten, nachdem er auf jede Weise sich als solcher bethätiget, von einer Rotte fremder Rebellen, die einen Theil seiner geliebten Kinder zum Aufruhr reizten, gezwungen worden, aus Rom und zwar durch Blut und über die Leiche seines Sekretärs, seines Ministers u. s. w. zu entfliehen; er sagt mit keinem Wort, daß Pius IX. auf keine Weise Ursache zur Empörung gegeben, daß er nicht einen einzigen gerechten Wunsch seines Volkes unerfüllt gelassen, und daß er erst da seiner Freigebigkeit Schranken gesetzt, als fremde Rebellen sich zwischen ihn und sein Volk gestellt und mit Banditen-Bravour des letztern Anwaltschaft zu führen begonnen hatten. Was hätte da der Statthalter des Friedensfürsten wohl thun sollen? Er hätte, meint der Herold, seine geliebten Kinder den Häuptern der revolutionären Bewegung, die nicht seine Kinder waren, preisgeben und sich mit der geistlichen Macht begnügen sollen. Aber wäre das auch ehrenhaft und vernünftig, wäre es auch nur denkbar gewesen, daß diese Leute, welche der päpstlichen Autorität überhaupt ein Ende machen wollten, einmal im Besitze der weltlichen Macht den Papst seine geistliche Macht hätten ausüben lassen? Also mußte er fliehen, wenn er nicht Amt und Leben zum voraus preisgeben wollte. Nun, meint der Herold, so wäre er dann zu uns nach den Vereinigten Staaten gekommen, wozu wir ihn eingeladen haben, um hier den apostol. Stuhl aufzurichten, so würde er die Wahrheit freier sprechen können, als in Rom selbst. Es sei eine sonderbare Behauptung von Bischof Hughes, daß der Papst, wenn er nicht auch die weltliche Macht in Händen habe, nicht frei die Wahrheit sprechen könne. Der hl. Petrus, der erste Papst, der hl. Paulus und die übrigen Apostel wären keine weltlichen Fürsten gewesen, und doch hätten sie die Wahrheit gesprochen. Treffend antwortet hierauf ein katholisches Blatt: „Ja, Meister Herold, und Alle erlitten der Wahrheit wegen den Martertod. Pius VI. und VII. wurden, als ihnen in Rom nur noch eine geistliche Gewalt auszuüben gestattet sein sollte, in die Gefangenschaft geschleppt, worin der erstere starb. Die Päpste werden — nach gegnerischen Geständnissen — überall die Wahrheit reden, mag ihnen Marter und was immer drohen. Pius IX. würde es auch in Amerika thun. Aber wie das aufgenommen würde von Herold und Konsorten, das ist eine andere Frage. Weßhalb aber sollte der Pabst von Rom weg nach den Vereinigten Staaten gehen? Etwa weil er Mazzini und Gesellen im Wege ist und der Herold ihn gerne in der Nähe hätte, um ihm, dem Statthalter des Friedensfürsten, — eine Dornenkrone zu präsentiren?" Wie verkehrt und verblendet auch in Amerika die unkirchliche Presse über die Erscheinungen und Beweggründe des katholischen Lebens urtheilt, das beweist dieser kritisirende Herold von New-York besonders durch die Ansicht, Bischof Hughes beabsichtige an einem schönen Tage einen eigenen päpstlichen Stuhl in diesem Lande zu errichten und Pius IX. den in Europa inne haben zu lassen. **Sapienti sat!**

Doch nicht nur in der unkirchlichen Presse, auch in den Versammlungen der verschiedenen Sekten, besonders der Methodisten, kam die Rückkehr des Papstes zur Sprache, und ward da auf die absonderlichste Weise gefeiert.

Am 13. Mai wurde in der bischöflichen Methodistenkirche zu New-York das Anniversarium der methodistischen Missionsvereine gefeiert. Der ehrw. Bertine, von der Neu-Jersey-Konferenz, war als Festredner aufgerufen und er war wirklich der Mann, eine bedeutende Aufregung hervorzurufen. Nachdem er sich über den gegenwärtigen Stand der Missionen zur allgemeinen Zufriedenheit ausgesprochen, kam die Reihe an den Papst. Der Pabst, rief er, ist nach Rom zurückgekehrt, aber die Tage des Papstthums sind gezählt; (alle Kehlen schrieen „Amen!") — ich hoffe noch den Tag zu erleben, wo die Methodisten das Kreuz Christi in Rom in Gestalt eines altmodischen Bethauses aufrichten werden. (Starkes Beifallstampfen und Jauchzen.) Man wird sagen, das sei ein eitler Wortschwall, aber es ist es nicht; könnte ich aber alsogleich solchen gesegneten Tag herbeirufen, ich würde ein solches Jauchzen und Gestampfe zu Wege bringen, als es noch nie vordem auf der Erde erlebt worden ist. (Außerordentliche Aufregung, Stampfen und Schreien.)

Wirklich hegt die Ohio-Konferenz der presbyterianischen Methodisten den Plan, dieses Spätjahr noch einen oder zwei Missionäre nach Rom zu schicken, um dort das protestantische Evangelium zu predigen und in den päpstlichen Staaten die Bibel zu verbreiten; — denn ohne dieses würde das Volk daselbst eine Beute des Unglaubens und Kommunismus werden; päpstlich (soll heißen katholisch) werde es nicht bleiben. Der „Wahrheitsfreund" von Cincinnati bemerkt hierüber: „Sollte sich das Volk in Rom in der That so versündigt haben, daß es vorerst noch von methodistischer Schwärmerei heimgesucht werden muß, ehe es das von den Radikalen und Ungläubigen in den letzten Jahren eingesogene Gift vollends von sich geben kann?"

Welche geheimnißvolle, magnetische Kraft, die selbst

über den weiten Ozean hinüber wirkt, bald anziehend, bald abstoßend, je nach Beschaffenheit der Geister, muß doch im Felsen Petri liegen!? Wir gedenken da an das Wort des Herrn: „durch den Herrn ist dieß geschehen und wunderbar ist's in unsern Augen. . . Wer auf diesen Stein fällt, wird sich zerstoßen; auf wen er aber fällt, den wird er zermalmen." (Matth. 21, 42 — 44.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Wegen der bekannten Verweigerung, die Pfarrbücher aus der Leutpriesterei hinauszugeben, wurde Hr. Stadtpfarrer Rickenbach zum zweitenmal vor das Bezirksgericht Luzern vorgeladen. Weil er sich aber zu erscheinen weigerte, wurde er am 2. d. mit zwei Polizeidienern dahin geführt. Das Gericht verfällte ihn zu 60 Fr. Buße sammt Kosten. Wir kennen die Gründe nicht, die Hrn. Rickenbach bestimmt haben, gerade so und nicht anders zu handeln; wir wünschten aber, und zwar im Interesse der Stellung des schätzenswerthen Mannes, er hätte sich in das Unvermeidliche gefügt, und wäre vor Gericht erschienen, ohne die Parade von zwei Polizeidienern. Das Privilegium fori besteht bei uns, wenigstens faktisch, längst nicht mehr, (ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht entscheiden) und es wird auf diesem Wege kaum zurückgerufen werden. Um jede Bedenklichkeit zu beseitigen, hätte er ja die Autorisation dazu von der geistlichen Behörde nachsuchen können.

— St. Gallen. Am 1. August erschien der Weibel Weder von Oberriet im dortigen Pfarrhaus und wies dem Herrn Pfarrer Klaus einen Amtsbefehl vor, dessen rohe Form und unerhörter Inhalt keines Kommentars bedarf. Es lautet der

Befehl.

Im Auftrage des Bezirksammannamtes von Oberrheinthal gibt der Unterzeichnete dem Gemeindrathsweibel J. Weder, den Auftrag, den J. Bonifaz Klaus, gewesenen Pfarrer in Oberriet, sofort ohne alle Zögerung mit sich zu nehmen, und dem Bezirksammannamt von Oberrheinthal zu überbringen.

Oberriet, den 1. August 1850.

Der Gemeindamman:
Fidel Wüst.

Herr Klaus wurde sofort nach Altstädten abgeführt. Er folgte still und Gott ergeben der Gewalt. Die Trauer und die Bestürzung des Volkes in Oberriet läßt sich nicht beschreiben. (Wahrh.-Fr.)

— Graubünden. Ueber die Schule in Disentis lesen wir in der Churerzeitung Folgendes: Das Kloster Disentis hatte gegenüber seinem Hochgerichte von jeher die Verpflichtung, eine Gymnasiumsschule zu halten. Dieser Verpflichtung ist es, wo es nur immer möglich war, bis auf die neueste Zeit auch getreu nachgekommen, und die meisten der jetzt noch lebenden kath. Staatsmänner und Geistlichen verdanken ihre erste wissenschaftliche Bildung unstreitig der Klosterschule zu Disentis. Nach Versetzung der kath. Kantonsschule von Disentis nach Chur fehlten allerdings dem Kloster die erforderlichen Lehrkräfte für eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Schule. Daher wurden zwei junge, talentvolle Patres vom Konvent aus durch 2—3 Jahre auf fremde Schulen geschickt, um sich nicht nur auf philosophischem und theologischem, sondern hauptsächlich auf philologischem Felde weiter auszubilden. Diese Herren sind nun in ihr Kloster wieder zurückgekehrt und haben im Laufe gegenwärtigen Schuljahres bereits Beweise ihrer Lehrfähigkeit abgelegt. Durch Berufung zweier fremden und Verwendung dreier eigenen Lehrer für die Schule hat das Kloster thatsächlich bewiesen, daß es nicht allein seinen Verpflichtungen gegen das Hochgericht nachzukommen, sondern auch die Zeit zu begreifen wisse. Doch nicht zufrieden damit, daß es seine brauchbaren Kräfte für Verbesserung seiner Schule nach Möglichkeit verwendet, sein Bestreben ist es auch, selbst das klösterliche Leben nach Innen und Außen im Sinn und Geiste der Kirche bestmöglich zu heben und zu fördern. Ein deutlicher Beweis davon ist der, daß es schon mit kommendem Herbste zwei eben so fromme als wissenschafilich gebildete Weltpriester aus dem Bisthum Chur in seinen Orden aufnimmt, die für Schule und Klosterzucht daß Ersprießlichste versprechen und sohin als eine gute Errungenschaft für das Kloster anzusehen sind. Allein ungeachtet aller Bestrebung im Schulfache selbst, den Anforderungen der Jetztzeit zu entsprechen, fühlt es sich dennoch auf diesem Gebiete des Gemeinsinnes zu schwach; daher es auch dem Ansinnen der Disentiser Bevölkerung willig die Hand geboten, seine Schule durch Einräumung größerer Lokalitäten und Berufung neuer Kräfte auf einen Standpunkt zu bringen, daß sie in allen Zweigen der Jugendbildung gehörig und zeitgemäß repräsentirt wäre.

Laut vorher abgeschlossener Konvention mit dem Klosterkonvent hat nun die Disentiser Obrigkeit einen Schulrath ernannt in den Personen der HH. Prof. Condrau, Dr. Pl. Berther und Landammann Cagienard; zu diesen kommen noch der jeweilige Rektor der Anstalt und ein Konventual. Zu Suppleanten sind gemacht die HH. Hauptm. Ferrari, Geschw. Thom. Condrau und Oberst Castelberg. Von Keinem weiß man, daß er die Wahl abgelehnt, oder

Bedenkzeit sich vorbehalten habe, wie es ein Blatt falsch verbreitet. Alle diese, sowie die Gesammtbevölkerung beseelt nur ein Geist, der des Fortschrittes, der Aufklärung durch Errichtung einer guten katholischen Schule. Und es ist nicht zu verkennen, daß die neue Schule in Disentis, wenn sie mit gehöriger Klugheit und Taktik von dem dazu bestellten Schulrathe geleitet wird, wie zu erwarten ist, beim kathol. Volke gute Aufnahme finden wird. Denn das wird eine Schule werden, die im eigentlichen Sinne des Wortes vom Volke selbst ausgegangen ist, somit bei demselben Wurzel fassen und populär werden kann.

Dazu kommt noch der Umstand, daß die gesammte hohe und niedere Geistlichkeit diese Schule nach Kräften unterstützen wird. Bekanntlich hat der Tit. Bischof dem Disentiser Magistrat einen jährlichen Geldbeitrag von 4000, nicht aber 6000 fl., wie der Korresp. vom Vorderrhein irrig behauptet, zugesagt; ein Beitrag, den Hochderselbe dem **Corpus catholicum** für die katholische Kantonsschule versprochen, wenn der Große Rath die Getrennthaltung aller Unterrichtsfächer beschlossen hätte. Nun aber dem Gr. Rathe in seiner überwiegenden protestantischen Mehrheit die Vereinigung, statt der Trennung, der beiden Kantonsschulen beliebt hat, so hat der Tit. Bischof unter denselben Bedingungen, unter welchen er der nun aufgehobenen kathol. Kantonsschule die 4000 fl. verabfolgen lassen wollte, dieselben dem Hochgerichte Disentis zur Erweiterung der dort schon bestehenden Schule zugesichert und wird diese auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln kräftigst unterstützen. Und es wird wohl kein gut gesinnter Bürger und eifriger Jugendfreund die edle Absicht und den gemeinnützigen Wohlthätigkeitssinn dieses verehrungswürdigen bündnerischen Kirchenhauptes übel deuten und noch viel weniger demselben hindernd in den Weg treten wollen und dürfen, wenn man bedenkt, daß er Bischof ist und als solcher für eine solide und religiöse Bildung und Erziehung der katholischen Jugend **ex officio** besorgt sein muß. Ja, der Hochw. Bischof würde, wofern nicht eine genügende Bildungsanstalt in Disentis zu Stande käme, selbst ein sog. **Seminarium puerorum** errichten, wozu er laut tritendinischen Kirchensatzungen nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet wäre.

Würtemberg. An die Stelle des zum Professor, beförderten Direktors Aberle ist sein Freund und Studiengenosse, Stadtpfarrer Aloys Bendel von Ißny durch seine Schrift „über den kirchlichen Ablaß" in der theol. Literatur rühmlich bekannt, zum Direktor des Konvikts in Tübingen ernannt worden. Aberle hätte nicht leicht einen tüchtigern und würdigern Nachfolger finden können.

Großh. Hessen. Bei der Konsekration des Hochw. Bischofes Ketteler waren sämmtliche Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, den ehrwürdigen acht und siebenzigjährigen Metropoliten Herrmann, Erzb. von Freiburg, an der Spitze, zugegen.*) Nebst der Geistlichkeit des Bisthums Mainz wohnten viele Priester aus den Diözesen Rottenburg, Limburg, Speier, Trier, Münster und Würzburg der erhebenden Feierlichkeit bei.

Oesterreich. In Gallizien sind die Jesuiten in Lemberg, Tarnopol und Sandecz wieder eingezogen.

England. Man versichert, daß **Dr.** Wisemann nächstens zum Kardinal erhoben wird, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die katholische Kirche in England.

— Miß Peel, Base des verstorbenen Robert Peel, eine durch außerordentliche Wohlthätigkeit ausgezeichnete Dame, kehrt in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

— Der „Katholik Standard" meldet, daß der hochw. Hr. Mazenod, Bischof von Marseille und General-Superior der Gesellschaft der Oblaten Mariens in der Kirche von Old-Oscott-College die Weihung von Diakonen, Subdiakonen und Akolythen vorgenommen habe.

Frankreich. Man sieht mit Freuden, wie in Frankreich immer mehr durch Wort, Schrift und That gegen die Entheiligung des Sonntags protestirt wird. Schon vor längerer Zeit haben sich die Handelsleute von Elboeuf das Wort gegeben, ihre Magazine an Sonntagen und gebotenen Feiertagen geschlossen zu halten. Unlängst haben die Handelsleute von Grey unter sich die gleiche Uebereinkunft gemacht. Auch die Großhändler von Besançon in Draperie, Seidenwaaren ꝛc. haben sich für das Gleiche entschieden, und ihren Entschluß seit Sonntag den 2. Juni in Vollzug gesetzt. Ueberhaupt wird der Sonntag in Frankreich, und namentlich in Paris, jetzt viel besser, als früher gehalten.

— Der Hochw. Hr. Rapp, Bischof von Cleveland in den Vereinstaaten, aus der Diözese Arras in Frankreich gebürtig, hat so eben Frankreich, wo er mehrere Monate zugebracht hatte, verlassen, und führt eine fromme Kolonie von 22 Personen mit sich, Priester, Schulbrüder, barmherzige Schwestern ꝛc. Sie wollen dem hochw. Bischofe bei seinen evangelischen Arbeiten in einer Diözese an die Hand gehen, die er so zu sagen, hervorgerufen hat, und die seit 15 Jahren 35,000 Katholiken mehr als früher zählt.

— Zu Bellefontaine, im Kirchsprengel von Be-

*) Zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehören bekanntlich nebst dem Erzbisthume Freiburg in Großh. Baden, die Bisthümer Rottenburg im Königr. Würtemberg, Limburg im Herzogth. Nassau, Mainz im Großherz. Hessen, Fulda in Churhessen.

sançon, wurde durch die Missionarien des Jura eine Mission mit dem vollkommensten Erfolge gehalten. So lange die Mission dauerte, war während den religiösen Uebungen die Kirche beständig angefüllt; alle Pfarrangehörigen haben daran Theil genommen.

— Das „Journal des Débats" enthält einen warmen Aufruf zu Gunsten des von der Walliser-Regierung spolirten Hospizes auf dem St. Bernhard und appellirt vor ganz Europa an die Gerechtigkeit der schweizerischen und der französischen Regierung. Nachdem die Ereignisse seit dem Jahre 1847 erwähnt worden waren, wird in dem betreffenden Artikel hervorgehoben, wie sehr Frankreich sich von jeher des Hospizes angenommen, was Ludwig XV., was Napoleon für dasselbe gethan hätten. Die Geschenke der französischen Regierung seit 1760 bildeten allein den fünften Theil des Gesammtvermögens vom St. Bernhard. „Wir wiederholen es also (so schließt der Artikel), es ist die Pflicht der französischen Regierung, die Sache der Mönche vom St. Bernhard an die Hand zu nehmen, und wir hoffen, daß sie in dieser Beziehung Unterhandlungen mit der Bundesregierung eröffnen wird. Wir hoffen auch, daß die schweizerische Regierung bei dieser Gelegenheit einen Beweis des ehrenwerthen und weisen Geistes geben wird, von dem sie seit einiger Zeit beseelt scheint. Die Sache vom St. Bernhard hat nichts Politisches an sich; es ist die Sache der Armen, der Kranken, der Unglücklichen; es ist die Sache der Barmherzigkeit und Menschenliebe."

— Der französische Gesandte, Hr. v. Reinhardt, soll bei seiner Rückkehr aus den Bädern von Leuk bei dem Präsidenten der Walliser-Regierung offizielle Schritte zu Gunsten des Hospizes auf dem St. Bernhard gethan haben.

Italien. Modena. Am 1. November d. J. werden die Jesuiten ihre Schulen zu Modena, Reggio und Massa wieder eröffnen.

Kirchenstaat. Der hl. Vater hat auch gegen das Verfahren der sardinischen Regierung gegen den Erzbischof von Sassari auf der Insel Sardinien Protestation eingelegt.

— Toskana. In der Stadt Modigliana soll für die toskanische Romagna ein Bischofssitz errichtet werden.

Türkei. Konstantinopel. Am 11. Juli wurde die griechische Gemeinde in dem festlich hergerichteten Patriarchat versammelt, um von den Beschlüssen der hl. Synode in Kenntniß gesetzt zu werden. Nach Absingung einiger geistlichen Lieder wurden die Akten vorgelesen, und dann der von der hl. Synode gefaßte Beschluß verkündet: daß man nämlich die hellenische Kirche als Schwesterkirche anerkennen wolle, unter der Bedingung, daß die Wahl der hl. Synode in Athen durch den Clerus und unter der beständigen Präsidentschaft des Bischofs von Athen geschehe. Fernere Bedingungen sind: daß die Bischöfe von Griechenland künftig nicht mehr, wie bis jetzt dort üblich war, nach der Provinz sich benennen, sondern vielmehr nach ihrem Sitz, wie es in der griechischen Kirche gebräuchlich ist, und daß sie ferner das hl. Salböl beständig vom Patriarchen in hier beziehen (jedoch unentgeldlich). Zum Schluß wurden dann noch drei Schreiben vorgelesen, — an den König, den Clerus und das Volk von Griechenland gerichtet.

Amerika. Zeitungsblätter aus den Vereinstaaten bringen die Nachricht der Ausweisung der Jesuiten aus Neu-Granada, wohin sie im Jahre 1840 berufen worden waren. Zu dieser Zeit hatte die konservative Partei Geltung in diesem Lande, bei den Wahlen von 1849 wurde sie aber durch die revolutionäre Partei bewältigt und der General Don Josue Hilario Lopez auf den Präsidentenstuhl gesetzt. Die Ausweisung trifft jedoch nicht Bürger des eigenen Landes, sondern diesen, die dem Jesuitenorden angehören, ist der fernere Aufenthalt im Lande gestattet.

Neueres.

Schweiz. Aargau. (Eing.) Bischöfliche Visitation. Wie im verflossenen Wintermonat, so wurde auch dieser Tage in einem Theile des Kapitels Frickthal bischöfliche Visitation gehalten, welche Hr. Offizial und Probst Vögeli von Rheinfelden, assistirt von Hrn. Kapitels-Dekan Dinkel, Namens und im Auftrage des hochw. Bischofs von Basel, vornahm. Während 10 vollen Tagen, nämlich vom 22. Juli bis 31. Juli Abends wurde sie ununterbrochen in den Pfarreien: Frick, Herznach, Wölflinswyl, Wittnau, Eiken und Stein gehalten. Die Vormittagsstunden wurden dabei überall dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet, welchen der jedesmalige Pfarrer vor den Visitatoren und der versammelten Pfarrgemeinde halten mußte und der in einem Hochamte und einer Katechese bestand; hierauf Untersuch des Materiellen der Kirche. Die Nachmittagsstunden wurden für die Schulen verwendet, wo die Art und Weise der Prüfung im Fache der Religion sehr ansprechend und ermunternd für die Schuljugend und die anwesenden Vorsteher wirkte. Nebenbei mußten die betreffenden Pfarrer sehr viele Fragen in Betreff des allseitigen Standes der Pfarrei schriftlich beantworten. Die Pfarrer und Gemeindräthe wurden über ihre gegenseitigen Verhältnisse in's Einvernehmen gesetzt, und schließlich über die ganze Verhandlung ein Protokoll aufgenommen und unterzeichnet. Mancher vorkommende

Uebelstand wurde von den Visitatoren mit Klugheit behandelt und zur Heilung sittlicher Wunden die Hand geboten.

Möchte dieses ganz im Sinne und Willen der Kirche liegende Institut zum Frommen der christlichen Heerde auch Anderwärts recht bald in's Leben treten! —

— Obwalden. Die Sonntags den 4. d. M. sehr zahlreich versammelte Gemeinde Lungern hat mit weit überwiegendem Mehr den hochw. Hrn. Kantonalschulinspektor Ming zu ihrem Seelsorger gewählt. Der Gemeinde ist zu dieser Wahl Glück zu wünschen.

— Wallis. Am 1. August wurden die zwei Normalschulen für die Lehrer und Lehrerinnen des Kantons eröffnet. Die marianischen Schulbrüder sind mit dem Unterricht der ersteren betraut, die der Staatsrath im Pensionat der Abtei von St. Moriz errichtet hat. Die Kurse der Lehrerinnen werden im Spitalgebäude zu Sitten stattfinden.

Preußen. Aus der Provinz Sachsen ist eine Petition für die Sonntagsheiligung an das Ministerium abgegangen. Darin wird verlangt: Verbot der Extrafahrten auf den Eisenbahnen, Beschränkung des Dienstes der königlichen Posten auf das Nothwendige mit Berücksichtigung der Stunden des Gottesdienstes, Abstellung der Arbeiten in den Salinen, Abstellung der Abhaltung von Landwehr-Versammlungen und Uebungen am Sonntage, Verschärfung der Gesetze wegen Aufrechthaltung der Sonntagsruhe, Anweisung der königlichen Behörden zur Vermeidung aller unnöthigen Führung von Geschäften an Sonntagen.

Frankreich. Nach der „Gazette de Fribourg" wird von Paris aus geschrieben, daß der General La Hitte, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an den schweizerischen Bundesrath eine Note gerichtet habe, das Hospitium auf dem St. Bernhard betreffend, welches die französische Republik unter ihren Schutz nehmen wolle. (?)

P. Augustin Maitre, Franziskaner von Freiburg, wurde am 29. Juli zu Avenches verhaftet. In einem Briefe, der in der „Gazette de Fribourg" abgedruckt ist, sagt er darüber:

„Nach der Aussage des Amtmannes und des Landjägers, der mich verhaftete, war der Grund meiner Verhaftung, daß ich einem Signalement gliche, welches sie von der Zentralpolizei in Freiburg erhalten hätten. Diese Herren fanden die Aehnlichkeit darin, „daß ich einige röthliche Flecken im Gesichte und an den Händen hätte." Fünf Minuten vor meiner Verhaftung redete ich im Wirthshause, wo ich frühstückte, mit einem Landjäger von Freiburg; er hat diese Flecken nicht gesehen und mir nichts gesagt, woraus man schließen möchte, daß nicht meine Aehnlichkeit mit der signalisirten Person, sondern der Umstand, daß ich Priester bin, die Ursache gewesen, warum der waadtländische Landjäger mich arretirte, dann auf Befehl des Amtmannes auf das Schloß führte, wo ich fünf Stunden eingesperrt blieb. Man bemerke auch, daß ich nicht in ein gewöhnliches Verhaftzimmer, sondern in ein Cachot, neben einem Diebe, gesteckt wurde, nachdem man mir Alles, was ich in meinen Taschen hatte, genommen, das Brevier, das Nastuch und die Tabacksdose ausgenommen. Zwei Stunden nach meiner Verhaftnahme wurden diese Herren ihren Irrthum gewahr, aber erst drei Stunden nachdem man bereits wußte, daß ich ungerecht verhaftet worden, wurde ich in Freiheit gesetzt."

Ein Seitenstück zu solcher Humanität gegen einen katholischen Priester liefern die Behörden des Kantons Freiburg. Eine kranke Spitalschwester, die sich dem Tode nahe fühlte, äußerte den Wunsch, vor ihrem Tode noch einmal ihren Bruder, einen der verbannten Ligorianer, zu sehen. Er wollte ihr diesen Trost nicht versagen, kam heimlich nach Freiburg, und an das Todesbett seiner Schwester. Um keinen Verdacht zu erregen, blieb er nur wenige Augenblicke, und versprach ihr, noch einmal zu kommen. Allein der Geächtete wurde erkannt, und die Polizei sandte ihre Landjäger nach ihm aus; das Haus der Eltern, das eine halbe Stunde von Freiburg entfernt ist, wurde von Oben bis Unten durchsucht. Zum Glücke befand sich der arme Ordensmann nicht daselbst; er mußte aber, um neuen polizeilichen Verfolgungen zu entgehen, seine Heimat schnell wiederum verlassen, ohne, wie er versprochen, seiner sterbenden Schwester das letzte Lebewohl sagen zu können.

Neuestes.

Solothurn. Durch Erlaß vom 1. August hat der hochw. Bischof von Basel die Erlaubniß, an den Samstagen, die keine eigentliche Fasttage sind, Fleischspeisen zu genießen, wiederum für ein Jahr erneuert.

Literatur.

„Die Jesuiten im Bagno. Ein Beitrag zur Charakteristik dieses Ordens. Aus dem Französischen von L. v. D." Würzburg. In Kommission der Stahel'schen Buchhandlung 1850. 8. S. 87. Preis 24 kr. In Solothurn zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung.

Ein freundliches, liebes Büchlein, das auf ansprechende Weise ein Gesammtbild dessen giebt, was einige

Jesuiten vom 25. Okt. bis 25. Nov. 1849 in segensreicher Mission unter den Galeerensklaven im Bagno zu Toulon gewirkt haben. Zuerst wird das Bagno, diese großartige Strafanstalt für mehr als 4000 Verbrecher, in seinen verschiedenen Einrichtungen, mit seinem erniedrigenden, erbitternden, jedes bessere menschliche Gefühl ertödenden Einflusse auf die Seele der hier befindlichen Unglücklichen geschildert. Dann wird der zugleich mit Abscheu und Mitleiden erfüllte Leser eingeführt in die unermüdliche, liebevolle Missionsthätigkeit der ehrw. Männer, die selbst diesen schauerlichen Sammelplatz des Verbrechens nicht scheuten, um Seelen zu retten, und durch Auszüge aus den Briefen der Sträflinge mit den Früchten der Mission, mit der reuevollen Zerknirschung, mit der Dankbarkeit, mit den Bekehrungen der Unglücklichen bekannt gemacht. Einen besonders rührenden Eindruck machte auf den Ref. die Schilderung des Festtages, an dem sich diese wegen ihrer Verbrechen von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßenen der unbefleckten Gottesmutter weihten, und des Schlußtages der Mission, an dem 250 Sträflinge zum ersten Male und überdieß 2500 Andere zur hl. Kommunion gingen und 1200 die hl. Firmung erhielten. Wahrlich, diese Mission im Bagno zeigt, was aufopfernder, liebevoller Eifer im Dienste des Herrn und zum Heile der Mitmenschen auf die verwildertsten, rohesten Gemüther für einen gewaltigen, nachwirkenden Eindruck machen kann, und welche erschütternde und beseligende Kraft der katholischen Religion einwohnt.

„Das große Wunder unserer Zeit oder das heilige Mariabild zu Rimini in Italien. Nach authentischen Quellen erzählt. — Einsiedeln, 1850." Zu Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung zu haben.

Der Verfasser dieses kleinen Schriftchens hat zur Begründung der fraglichen wunderbaren Begebenheit die darauf bezüglichen Daten sehr befriedigend gegeben. Er führt vielfache und gewichtige Zeugnisse an, und erzählt solche Umstände, die geeignet sind, manchen Zweifel zu heben, Vorurtheilen und Erklärungsversuchen zu begegnen. Mag man über das in Frage stehende Ereigniß, worüber von der geistlichen Behörde eine Untersuchung eingeleitet ist, denken, wie man will; immerhin ist das angekündigte Büchlein hierüber lesenswerth, um so mehr, da in einfacher und zugleich anziehender Weise noch anderes Interessantes, z. B. über Italiens Zustände, über die Stadt Rimini und die moralische Beschaffenheit ihrer Bewohner, über die Wunder im Allgemeinen angeführt ist. Wohl die schönste Partie des Werkleins findet sich unter der Aufschrift „Bedeutung und Zweck des Wunders" vor, das Ganze schließt mit einigen Gebeten.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

COMPENDIUM
VETERIS
RITUALIS
CONSTANTIENSIS
AD USUM
DIŒCESEOS BASILEENSIS
ACCOMMODATUM.

Permissu et Adprobatione Reverendissimi ac Celsissimi Episcopi Basileensis.

Preise

Ausgabe auf festem Papier.

Ungebunden . . . . à 10 Bz.
Gebunden in Rück- und Eck-Leder . à 15. u. 16 Bz.
„ in ganz Leder . . . à 18. u. 19 Bz.

NB. Auf Verlangen werden auch andere Einbände besorgt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Deutsche Messe
für vierstimmigen Chor und Solo,
komponirt
und den Solothurnischen Kantonssingvereinen für Kirchenmusik gewidmet
von
P. Leo Stöcklin.

Preis für alle 4 Stimmen 12 Bz. netto
Für Orgelstimme ad libitum 2 Bz. „

---

15 Lieder aus den „Blüthen" von Christoph Schmid, in Musik gesetzt für eine Singstimme mit Begleitung des Piano-Forte und dem blühenden Alter gewidmet von P. Leo Stöcklin. Zweite Auflage. 20 Batzen.

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.